

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Leutert, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/9413 –

Für die Durchsetzung von Mindeststandards humanen Arbeitens in der Volksrepublik China eintreten – Menschenrechte und Sozialstandards bei Konzerngeschäften in und mit China durchsetzen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag ein Gesetz vorzulegen, mit dem eine Einrichtung geschaffen werden soll, die die Einhaltung der grundlegendsten Arbeitsnormen bei der gesamten Lieferkette von in Deutschland tätigen Importunternehmen auf transparente und partizipative Weise kontrollieren kann. Diese Einrichtung soll mit angemessenen materiellen Mitteln ausgestattet werden und darüber hinaus sollen angemessene Sanktionen gegenüber in Deutschland tätigen Importunternehmen in dem Fall zum Einsatz kommen, dass sich Lieferanten einer Kontrolle von Arbeitsbedingungen entziehen bzw. gravierende Verletzungen von Kernnormen wiederholt festgestellt werden. Zudem fordert die Fraktion DIE LINKE., im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe des Bundes sowie bei der anstehenden Vergaberechtsreform die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) verbindlich zu verankern. Gegenüber den anderen Staaten der EU soll sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, dass die effektive Implementierung der Kernnormen humanen Arbeitens in die ökonomische Praxis zu einem wichtigen Thema auch des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Volksrepublik China wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9413 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende und Berichterstatterin

Holger Haibach
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Florian Toncar, Michael Leutert und Josef Philip Winkler

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/9413** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag ein Gesetz vorzulegen, mit dem eine Einrichtung geschaffen werden soll, die die Einhaltung der grundlegendsten Arbeitsnormen bei der gesamten Lieferkette von in Deutschland tätigen Importunternehmen auf transparente und partizipative Weise kontrollieren kann. Diese Einrichtung soll mit angemessenen materiellen Mitteln ausgestattet werden und darüber hinaus sollen angemessene Sanktionen gegenüber in Deutschland tätigen Importunternehmen in dem Fall zum Einsatz kommen, dass sich Lieferanten einer Kontrolle von Arbeitsbedingungen entziehen bzw. gravierende Verletzungen von Kernnormen wiederholt festgestellt werden. Zudem fordert die Fraktion DIE LINKE., im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe des Bundes sowie bei der anstehenden Vergaberechtsreform die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich zu verankern. Gegenüber den anderen Staaten der EU soll sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, dass die effektive Implementierung der Kernnormen humanen Arbeitens in die ökonomische Praxis zu einem wichtigen Thema auch des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Volksrepublik China wird.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs mit der Volksrepublik China stärker Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Kernnormen effektiv in die ökonomische Praxis implementiert werden können. In ihrem Antrag verweist die Fraktion auf den Bericht der ILO-Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung von 2004, der zu dem Ergebnis kommt, dass die Globalisierung der großen Mehrheit der Menschen eine bessere Zukunft für ihre Kinder und menschenwürdige Arbeitsplätze verwehrt habe. So habe u. a. die Öffnung nationaler Märkte die globale Wettbewerbssituation vieler Industrien – vor allem im Be-

kleidungssektor – verschärft und zu Unterbietungswettkämpfen zu Lasten der Beschäftigten geführt. In Deutschland werde ein Großteil der hier verkauften Kleidung und anderer Textilien unter oft menschenunwürdigen Bedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern hergestellt. Das bedeutendste Exportland von Bekleidung sei heute die Volksrepublik China mit einem weltweiten Marktanteil von 25 Prozent. Von acht wichtigen ILO-Konventionen zu dieser Thematik habe die Volksrepublik China jedoch lediglich vier ratifiziert. Für Deutschland gebe es in diesem Kontext durchaus Möglichkeiten der Einflussnahmen insbesondere auch auf in China tätige oder einkaufende multinationale Unternehmen mit relevanten Besitz- oder Marktanteilen in Deutschland. Entscheidend sei, dass politisch anerkannt werde, dass Importunternehmen aufgrund ihrer ökonomischen Macht die Hauptverantwortung für die Einhaltung grundlegender Arbeitsnormen auch bei Zulieferern haben und diese nicht einfach auf die Lieferanten abschieben dürften.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 98. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 91. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahl ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/9413 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Holger Haibach
Berichtersteller

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstatlerin

Florian Toncar
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

